



**Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**  
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43 28

E-MAIL [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70

BIC: HELADEF1WEM

**[WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE](http://WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE)**

Erfurt, den 24. Jul. 2019

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Sammelunterkunft in Gotha: Entsetzliche Bedingungen für Schutzsuchende**

Flüchtlingsrat begrüßt beabsichtigte Schließung und fordert sofortige Umzugsmöglichkeit der Bewohner\*innen

Flüchtlingsrat fordert Kontrolle des Landes zur Umsetzung der Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist entsetzt über die Zustände in einer Gothaer Sammelunterkunft für Flüchtlinge. Für die dort wohnenden Menschen, darunter auch viele besonders Schutzbedürftige wie Kinder und alleinstehende Frauen, zeigt sich eine katastrophale und auch gesundheitsgefährdende Unterbringungssituation.

Der Flüchtlingsrat Thüringen besuchte die Unterkunft Mitte Juni und informierte umgehend das zuständige Landratsamt. „Wir begrüßen die Aussage des Landrates Onno Eckert, dass man sich aufgrund der nicht behebbaren eklatanten Mängel dazu entschieden habe, die Unterkunft im Februar 2020 zu schließen. Für die Bewohner\*innen, insbesondere für alle besonders Schutzbedürftigen ist die Situation vor Ort aber keine weitere Woche zu akzeptieren. Schimmelbefall in den Wohn- und Sanitärräumen, undichte Fenster, marode Decken und Wände gefährden die Gesundheit der dort Lebenden,“ so Martin Arnold vom Flüchtlingsrat. Darüber hinaus sind Duschräume nicht abschließbar oder mit einem Sichtschutz versehen und auch Toiletten teilweise nicht abschließbar und in einem desolaten und baufälligen Zustand.

Der Flüchtlingsrat Thüringen fordert die sofortige Umzugsmöglichkeit, vor allem der besonders schutzbedürftiger Menschen, unter Berücksichtigung der persönlichen Belange in angemessene Wohnräume der Stadt Gotha. „Wir mussten feststellen, dass in dieser abgelegenen Unterkunft alleinstehende Frauen und auch viele Kinder leben müssen. Dabei werden die Thüringer

Mindeststandards für sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte eklatant ausgeblendet und ein Gewaltschutzkonzept gibt es angesichts der fehlenden Schutz- und Privatsphäre überhaupt nicht," so Arnold weiter.

Seit nun fast einem Jahr sind umfangreiche Mindeststandards für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (ThürGUSVO) in Kraft. „Die Umsetzung dieser Standards müssen aber auch kontrolliert werden – Unterkünfte wie diese in Gotha sollte es seit mindestens einem Jahr in Thüringen nicht mehr geben!“, so Arnold.

- Anhang: Bilder vom Juni 2019

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich seit 1997 auf Landesebene für die Wahrung der Rechte von Geflüchteten ein. Im Rahmen der Kampagne „Grundrechte für Alle! #Ohne Ausnahme!“ macht er seit November 2018 auf Grundrechtsverletzungen gegenüber Geflüchteten in Thüringen aufmerksam. Zur Dokumentation: [www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert)



**FLÜCHTLINGSARBEIT**  
IST KOSTENFREI, ABER IN  
**KEINEM FALL UMSONST**  
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

→ **SPENDENKONTO**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DF98 8205 1000 0163 0262 70  
BIC: HELADEF1WEM

MITGLIED DER BUNDES-  
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.



